
Schutz- und Hygienekonzept zur Besuchsregelung ab 29.06.2020

Ab dem 29.06.2020 sind Besuche von Angehörigen der Bewohner*innen des Diakoniezentrum Schertlinhaus uneingeschränkt zulässig.

Zum Schutz der Bewohner*inne und der Mitarbeiter*innen des Diakoniezentrum Schertlinhaus vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus werden für Besucher*innen folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen festgelegt:

- Besuche durch Angehörige/Besucher*innen erfolgen grundsätzlich am Nachmittag
- Angehörige/Besucher*innen müssen ihren Besuch auf dem Wohnbereich telefonisch anmelden
- Angehörige/Besucher*innen müssen sich bei den Mitarbeitern des jeweiligen Wohnbereiches vor Betreten des Wohnbereiches anmelden
- Besuche durch Angehörige/Besucher*innen finden im Bewohnerzimmer, in den Wohnzimmern der Wohnbereiche, im Foyer oder im Freien statt
- Besucheransammlungen sind zu vermeiden
- Besuche durch Angehörige/Besucher*innen werden dokumentiert (Name, Datum, Uhrzeit)
- Angehörige/Besucher*innen bestätigen, dass sie keine Covid-19-typischen Symptome vorweisen (erhöhte Temperatur >38°C, trockener Husten, Halsschmerzen, fehlender Geruchs- und Geschmackssinn, Atembeschwerden/Luftnot)
- Angehörige/Besucher*innen bestätigen, dass sie in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch keinen Kontakt zu Corona-Positiv-getesteten Personen oder Verdachtsfällen hatten
- Angehörige/Besucher*innen erhalten eine schriftliche Information über die geltenden Besuchsregelungen; die Kenntnisnahme der Information wird vom Angehörigen/Besucher*in durch Unterschrift bestätigt

Während des Aufenthalts im Diakoniezentrum Schertlinhaus und während des Besuches gelten für Angehörige/Besucher*innen folgende Verhaltensregeln:

- vor Betreten des jeweiligen Wohnbereiches erfolgt eine Händedesinfektion
- während des gesamten Aufenthaltes muss eine MNS-Maske getragen werden
- der Mindestabstand von 1,5 m zum besuchten Angehörigen sowie zu allen anderen Personen ist zu beachten
- direkter Körperkontakt z.B. Begrüßungsrituale/Umarmen usw. unterbleiben

Bei Nichtbeachtung der geltenden Besuchsregelungen durch Angehörige/Besucher*innen erfolgt zunächst eine Erinnerung an die Besuchsregelungen; werden die Regelungen weiterhin nicht beachtet, werden weitere Besuche nicht zugelassen.